

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Juli 2005

Nr. 2005/1526

Winznau: Gestaltungsplan „Moosacker“ mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Winznau unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan „Moosacker“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Gestaltungsplan „Moosacker“ regelt die Erstellung und Erschliessung einer lockeren Wohnsiedlung mit Einfamilien-, Zweifamilien- und Mehrfamilienhäusern im nördlichen Teil des Gebietes Moosacker. Zudem macht der Plan orientierend Aussagen zur Erschliessung des südlichen Teils des Gebietes zum Kanal hin. Die Sonderbauvorschriften äussern sich insbesondere auch zum Bereich Naturgefahren: Die Überflutungsgefährdung des Gebietes kann durch eine entsprechende bauliche Ausgestaltung der Erschliessungsstrasse behoben werden.

Die öffentliche Auflage des Gestaltungsplans Moosacker mit Sonderbauvorschriften erfolgte in der Zeit vom 7. April bis zum 6. Mai 2005. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan „Moosacker“ mit Sonderbauvorschriften am 10. Mai 2005.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Gestaltungsplan „Moosacker“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Winznau wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Winznau hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'523.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Winznau belastet.

- 3.4 Der Gestaltungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Winznau hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG, BGS 711.1) die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

K. Konrad Schwalli

Dr. Konrad Schwalli
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Winznau, 4652 Winznau

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'523.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111136

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan mit SBV (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Hochbauamt

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde Winznau, 4652 Winznau, mit 1 gen. Plan mit SBV (später), (Belastung im Kontokorrent)

Planungskommission der Einwohnergemeinde Winznau, 4652 Winznau

Baukommission der Einwohnergemeinde Winznau, 4652 Winznau

Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau, Markus Annaheim, Frank Buchserstrasse 1, 4654 Lostorf

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: „Einwohnergemeinde Winznau: Genehmigung Gestaltungsplan Moosacker mit Sonderbauvorschriften“)